



**GMS** GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ  
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE  
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA  
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

---

## GMS Standpunkt

---

4. April 2013

### **Integration – vom Schlagwort zum Schlagstock**

**Integrationsverträge mit Einwanderern können eine gute Sache sein – wenn sie, wie jeder Vertrag, ein Geben und Nehmen beider Seiten sind. So wird ein subventionierter Sprachkurs zur Brücke zu einem besseren gegenseitigen Verständnis. Und nicht zur Abwehrmauer gegen Migranten.**

Wir alle kennen das Kinderspiel: Man sitzt in einer Reihe, das erste Kind flüstert dem nächsten ein Wort oder einen Satz ins Ohr, und zum Schluss lachen alle über den verdrehten Unsinn, der am Ende der Kette herauskommt. So ähnlich passiert es auch den Medien, wenn sie voneinander abschreiben. Und es potenziert sich, wenn die Leserinnen und Leser in Online-Kommentaren über einander herfallen. Gerade in solchen Verzerrungen kommt oft eine tiefere Schicht der Realität zum Vorschein. Dies zeigt das Beispiel einer Diskussion über Integrationsverträge mit Einwanderern.

Unter dem Titel «Der Integrationsgraben» berichtete die «SonntagsZeitung» am 24. März 2013, Deutschschweizer Kantone hätten erfolgreich Verträge mit Einwanderern umgesetzt, während die Westschweiz noch hinterher hinke. Seit 2008 hätten in elf Kantonen über 5300 Ausländer solche Verträge unterschrieben, meistens die Verpflichtung, einen subventionierten Sprachkurs zu besuchen. Spitzenreiter seien die Kantone Solothurn, St. Gallen und Baselland mit 1700, 1390 und 1242 Vereinbarungen. Von den 5300 Verpflichteten mussten über 250 Personen gemahnt werden, schrieb die «SonntagsZeitung». Und weiter: «Reagieren Ausländer nicht auf Mahnungen, müssen sie mit der Wegweisung aus der Schweiz rechnen. In sechs Fällen wurde diese in die Wege geleitet. Betroffen waren Ausländer in den Kantonen Zürich, Solothurn, St. Gallen und Aargau. Vier der sanktionierten Personen erbrachten während der Rekursfrist die erforderlichen Leistungen – und durften im Land bleiben. In Zürich und Solothurn musste je eine Person die Schweiz definitiv verlassen, bei beiden kamen zum Vertragsbruch noch andere Vergehen. Ein Verfahren im Aargau ist noch hängig.»

Der Bericht der «SonntagsZeitung» ist eine seriöse, interessante Recherche mit einem überraschend positiven Befund: Von 5300 Integrationsvereinbarungen wurden offenbar nur 2 oder 3 nicht eingehalten – weniger als ein halbes Promille. Eine sensationelle Erfolgsquote!

Diese Fakten wurden noch am gleichen Sonntag von der Online-Ausgabe des «Tages-Anzeigers» verarbeitet und aufgeschaltet. Nur lautete der Titel hier «Wer den Sprachkurs verweigert, wird ausgeschafft», und mit ähnlicher Schlagseite ging es im Lead weiter: «Einzelne Kantone greifen nun radikal durch: Einwanderer, die sich nicht an die Integrationsverträge halten, werden des Landes verwiesen. Das Modell wird jedoch – je nach Region – höchst unterschiedlich umgesetzt.» Schief ist schon der Titel: Ausschaffung ist die härteste und seltenste Form der Wegweisung, reserviert für Verbrecher und besonders

Renitente – bei Integrationsverweigerern reicht in der Regel die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Abgesehen davon hatte die Online-Ausgabe des TA die Zahlen der «SonntagsZeitung» fast alle richtig übernommen. Nur machte sie die sensationelle Ausnahme zum sensationellen Aufmacher.

Interessanter aber ist, was die Online-Kommentare der TA-Leserschaft daraus machten. In drei Tagen gab es über 200 Kommentare. Wie der TA in den Wald gerufen hatte, so tönte es zurück. Am meisten Zustimmung – rund 900 Daumen-hoch-Klicks – bekamen folgende zwei Meinungen (beide in Originalschreibweise zitiert):

*«... die sich nicht an die Integrationsverträge halten, werden des Landes verwiesen, alsdann kommt die Menschenrechtskommission und macht wieder alles Zunichte! (wetten!!!)»*

*«Sind die ausländischen Kadermitglieder als hochklassig qualifizierten bezeichneten Arbeitskräfte auch dabei? ich nehme es als Wunder, wenn es auch so sein muss. Spricht Herr Dogan-CS auch unseren Sprachen? oder als Ausnahme von Ausnahmen?»*

Nicht alle Online-Eingaben der Zweihundert sind auf dem gleichen Niveau; manche versuchen die Dinge wieder in die richtigen Proportionen zu rücken. Aber der Grundtenor ist Abwehr. Lieber gar keine Migranten integrieren müssen. Eine Integrationsvereinbarung ist dann gut, wenn sie die Fremden von der Schweiz fernhält. So wird Integration vom Schlagwort zum Schlagstock, zum Polizeiknüppel, der die Schweiz gegen Einwanderer verteidigen soll.

Das ist weder im Sinn noch im Interesse der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Denn auch sie kann sich nicht um ihre Integrationspflichten drücken. Integration ist ein Zusammenkommen zweier Seiten, Ankommende treffen auf Anwesende, beide sind einander vielleicht etwas fremd, wollen aber miteinander auskommen. Dazu ist die sprachliche Verständigung nötig. Nicht immer bedarf sie eines subventionierten Sprachkurses, und nicht in jedem Fall braucht es einen formellen Integrationsvertrag. Aber solche Vereinbarungen können hilfreich sein, wenn sie als Einladung und nicht als Abwehr verstanden werden. Denn die Sprache soll ja die Brücke zur gegenseitigen Annäherung sein und nicht das Medium zur Kriegserklärung.

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

*Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).*

Rückfragen an [infogms@gra.ch](mailto:infogms@gra.ch) oder Telefon 058 - 666 89 66